



BERG- UND SKIRIEGE
TV LÄNGGASSE BERN

Hüttenordnung

Grundsatz: Priorität für die Hüttenbenützung hat der/die Erstreservierende. Diese Regelung gilt hauptsächlich während den Schulferien, wobei nach gegenseitiger Absprache auch mehrere Parteien die Hütte gemeinsam benutzen können. In Streitfällen entscheidet der Vorstand.

1. Sämtliche benützten Räume sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Die Böden sind gut zu wischen und anschliessend mit warmem Wasser zu reinigen.
2. Die benutzte Holzration ist von jedem Besucher vor dem Verlassen der Hütte wieder zu spalten und geordnet bereitzustellen (auch Späne zum anfeuern).
3. Die Holzkisten müssen beim Verlassen der Hütte aufgefüllt werden.
4. Die kalte Asche aus allen benützten Feuerstellen ist in den Ascheneimer (unter der Treppe zum oberen Schlafräum) zu leeren und anschliessend, nach totalem Erkalten, im Wald zu entsorgen.
5. Der Kochherd und der Schwedenofen müssen gut gereinigt werden. Die Kochplatte ist in kaltem Zustand mit Stahlwolle und Scheuerpulver zu reinigen und anschliessend mit Vaseline einzureiben. Die Glasfenster beim Schwedenofen sind aussen und innen mit Scheibenputzmittel zu reinigen (Scheuerpulver und Scheibenputzmittel befinden sich im Küchenschrank).
6. Sämtliche benützten Woldecken sind draussen auszuschütteln und zusammenzulegen. Die Woldecken in den Schlafräumen dürfen nicht aus diesen entfernt werden (wir alle wollen ja in sauberen Decken schlafen). Als Sitzunterlagen können die in der Stube bereitgelegten Woldecken benützt werden. Draussen sind die alten im Tenn bereitliegenden Woldecken zu benützen.
7. Alle benützten Lampen müssen aufgefüllt werden. Defekte Lampen müssen dem Hüttenwart gemeldet werden. Bei brennenden Lampen bitte den Docht nicht zu hoch schrauben (Russ).
8. Alle benutzten Holzschuhe sind gereinigt in den Regalen zu versorgen.
9. Die Abfalleimer und Hygienekübel müssen vor dem Verlassen der Hütte in Kehrichtsäcke entleert werden; diese Kehrichtsäcke sind mit nach Hause zu nehmen.
10. Der Abwaschtrog, alle Tische und die offenen Vorratskästen müssen sauber und leer hinterlassen werden. Die Aschenbecher sind gereinigt und von allfälligem Wachs befreit zu hinterlassen.
11. Jeder Hüttenbesucher ist verpflichtet, seinen Namen im Hüttenbuch einzutragen.
12. Beim Verlassen der Hütte ist darauf zu achten, dass sämtliche Fenster, Fensterläden und Türen gut verschlossen sind. Bei der Küchentür ist der Riegel vorzuschieben.
13. Allfällige Schäden an Mobiliar, Einrichtungen und Geschirr sind sofort dem Hüttenwart zu melden.
14. Die Holzstrasse darf mit privaten Fahrzeugen nicht befahren werden; das offizielle Fahrverbot gilt auch für Hüttenbesucher.
15. In sämtlichen Schlafräumen gilt ein striktes Ess- und Trinkverbot.
16. In der ganzen Hütte gilt ein absolutes Rauchverbot.

Verstösse gegen die Hüttenordnung können mit Hüttenverbot bestraft werden.

Genehmigt von der Abteilungsversammlung am 30. Januar 2010

Der Riegenchef:
sig. Peter Burger

Der Hüttenwart:
sig. Peter Mäder